



Private allgemeinbildende Schulen: Schülerzahlen steigen weiter an

Silvia Schwarz-Jung



Dipl.-Ökonomin Silvia Schwarz-Jung ist Referentin im Referat „Bildung und Kultur“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Im Schuljahr 2009/10 besuchten rund 98 500 Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft.¹ Damit sind die Schülerzahlen an den Schulen in freier Trägerschaft seit dem Schuljahr 1986/87 von Jahr zu Jahr gestiegen, während sie an den öffentlichen Schulen seit 2003/04 jährlich gesunken sind. Das Gymnasium war im Schuljahr 2009/10 unter den Privatschulen die beliebteste Schulart. Gut ein Drittel der privaten Schülerschaft wurde hier unterrichtet. Der Anteil ausländischer Schüler war an den Schulen in freier Trägerschaft mit knapp 5 % wesentlich geringer als an den öffentlichen Schulen mit gut 11 %. Privatschulen sind im Grundgesetz fest verankert und finanzieren sich insbesondere über staatliche Zuschüsse und Schulgeld.

Privatschulen in Grundgesetz und Privatschulgesetz rechtlich verankert

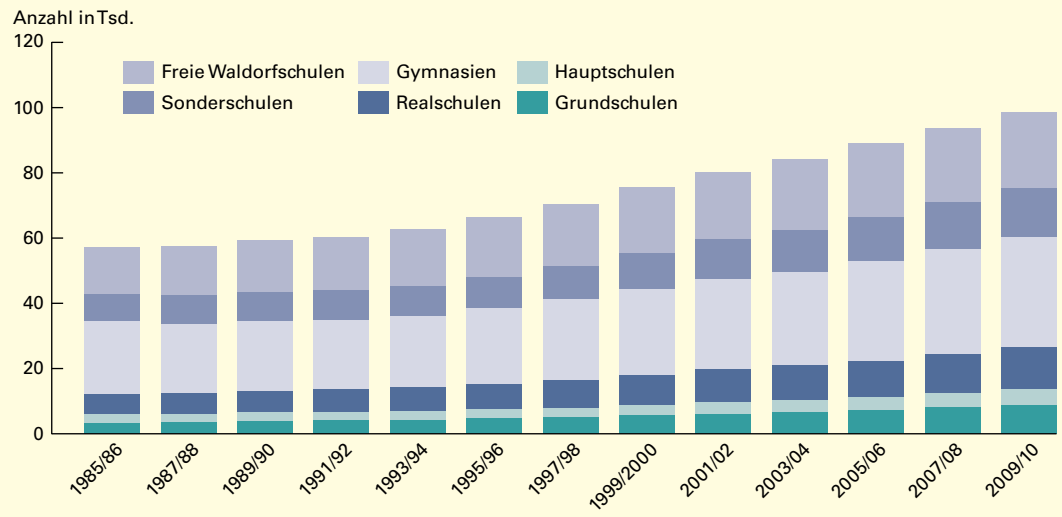
Auftrag, Träger und Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg sind im Schulgesetz² (SchG) des Landes gere-

gelt. Schulen, die von einer Gemeinde, einem Landkreis, einem Regionalverband oder einem Schulverband gemeinsam mit dem Land oder auch vom Land allein getragen werden, sind öffentliche Schulen (vgl. § 2 (1) SchG). In der Regel sind die Gemeinden Schulträger der Grundschulen, der Werkrealschulen und Hauptschulen, der Realschulen, der Gymnasien und der entsprechenden Sonderschulen. Die Landkreise können Schulträger von Realschulen, Gymnasien oder Sonderschulen sein.

Schulen, die nicht vom Land in Verbindung mit einer Gemeinde, einem Landkreis, Regionalverband oder Schulverband oder auch vom Land allein getragen werden, sind Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen). Der Begriff „Privatschule“ macht keine Aussage über die Form des Zugangs, da auch Privatschulen grundsätzlich allen offen stehen. Für sie findet das Schulgesetz nur Anwendung, soweit dies dort ausdrücklich bestimmt ist. Im Übrigen gilt für sie das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG)³.

Auch in Artikel 7 (4) des Grundgesetzes sind Privatschulen fest verankert: „Das Recht zur

S1 Schüler an privaten Schulen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1985/86



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

443 11

1 Alle Angaben ohne die Schulen des Zweiten Bildungsweges.
 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K. u. U. S. 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GBl. S. 1059).
 3 Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) in der Fassung vom 1. Januar 1990, zuletzt geändert am 9. November 2010 (GBl. S. 793).

T1

Schüler an öffentlichen bzw. privaten Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1985/86

Schuljahr	Grundschulen		Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat
1985/86	344 167	3 337	201 707	2 471	195 894	6 263	245 999	22 371
1990/91	402 088	3 863	177 209	2 681	166 090	6 830	210 146	20 770
1995/96	456 628	4 785	203 899	2 606	191 833	7 899	233 806	23 173
2000/01	471 596	5 833	207 836	3 248	220 065	9 771	265 949	27 017
2005/06	444 937	7 078	190 295	4 142	233 696	11 102	298 011	30 438
2006/07	440 228	7 568	178 734	4 254	233 485	11 351	302 060	31 262
2007/08	427 822	7 989	168 515	4 460	233 030	11 804	307 858	32 333
2008/09	411 583	8 381	157 984	4 647	234 338	12 318	310 214	33 207
2009/10	395 724	8 816	151 375	4 796	233 964	12 815	311 040	33 892

Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.“

Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Staates und ergänzen das Angebot freier Schulwahl

Wie öffentliche Schulen unterstehen auch Privatschulen der Aufsicht des Staates. Öffentliche Aufgabe der Schulen in freier Trägerschaft ist es nach § 1 P SchG, „als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen des Landes zu bereichern. Sie ergänzen das Angebot freier Schulwahl und fördern das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts.“ Wenn im Land entsprechende öffentliche Schulen bestehen, ist eine Schule in freier Trägerschaft Ersatzschule. Darüber hinaus sind auch die Freien Waldorfschulen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung Ersatzschulen. Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Ersatzschulen sind. Dazu gehören zum Beispiel internationale Schulen, deren Aufbau nicht dem deutschen Schulsystem entspricht.⁴

Finanzierung vor allem über Zuschüsse und Schulgeld

Die privaten Schulen finanzieren sich über staatliche Zuschüsse, Schulgeld, Eigenleistungen des Trägers und eventuelle Spendeneinnahmen. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen erhalten die als Ersatzschulen genehmigten Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Freien Waldorfschulen auf Antrag

Zuschüsse des Landes. Diese Zuschüsse werden für diejenigen Schüler gewährt, welche am Stichtag der amtlichen Schulstatistik die Schule besuchen.⁵ Bei der Erhebung von Schulgeld sind den Privatschulen durch das Grundgesetz Grenzen gesetzt. Eine Genehmigung ist nämlich laut Artikel 7 (4) GG nur zu erteilen, „wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (sogenanntes Sonderungsverbot).

Trend zu steigenden Schülerzahlen an Privatschulen hält weiter an

Die Privatschulen in Baden-Württemberg erfreuen sich einer zunehmenden Beliebtheit. Seit dem Schuljahr 1986/87 können sie von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahlen verbuchen, wogegen die Schülerzahlen der öffentlichen Schulen seit dem Jahr 2003/04 jährlich sinken. In den 25 Jahren von 1985 bis 2009 hat die Zahl der Schüler an öffentlichen Schulen um knapp 10 % zugenommen, an den privaten Schulen stieg sie dagegen weitaus stärker um gut 72 % an. Diese starke Zunahme fiel im betrachteten Zeitraum an den einzelnen Schularten unterschiedlich aus. Die privaten Grundschulen konnten ihre Schülerzahlen am meisten steigern (+ 164 %), aber auch die privaten Realschulen haben ihre Schülerzahlen mehr als verdoppelt. Die privaten Hauptschulen legten um 94 % zu, die privaten Sonderschulen um gut 76 %. Die Freien Waldorfschulen gewannen im selben Zeitraum knapp zwei Drittel an Schülern hinzu, die privaten Gymnasien knapp 52 % (*Schaubild 1*).

⁴ Vgl. §§ 3 und 13 (1) P SchG.

⁵ Vgl. §§ 17 und 18 P SchG. Auch die in diesem Beitrag nicht betrachteten Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs sind zuschussberechtigt.

Im Vergleich dazu haben die Schülerzahlen an den öffentlichen Schulen in den letzten 25 Jahren einen ganz anderen Verlauf genommen. An den öffentlichen Grundschulen nahmen sie um 15 % zu, an den öffentlichen Hauptschulen dagegen gingen sie um ein Viertel zurück. Realschulen und Gymnasien konnten gut 19 bzw. gut 26 % zulegen, während die öffentlichen Sonderschulen knapp 6 % mehr Schüler hatten (Tabelle 1). Trotz der steigenden Schülerzahlen blieb der Anteil der Schüler an privaten Schulen an den Schülern insgesamt im Schuljahr 2009/10 mit 8 % immer noch vergleichsweise gering, wengleich er im Jahr 2005 noch bei knapp 7 %, im Jahr 2000 bei 6 % und im Jahr 1985 bei gut 5 % lag.

Das Gymnasium ist unter den Privatschulen die beliebteste Schulart

Im Schuljahr 2009/10 besuchten 98 465 Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine private allgemeinbildende Schule. Die beliebteste Schulart war dabei das Gymnasium, gut ein Drittel der Privatschüler wurde hier unterrichtet. Insgesamt verteilten sich die Privatschüler folgendermaßen auf die einzelnen Schularten:

Grundschulen	9 %,
Hauptschulen	5 %,
Realschulen	13 %,
Gymnasien	34 %,
Sonderschule	15 %,
Freie Waldorfschulen	24 %.

Diese Verteilung sah bei den öffentlichen Schulen anders aus. Hier besuchten 35 % eine Grundschule, gut 27 % ein Gymnasium und knapp 21 % eine Realschule. Gut 13 % der öffentlichen Schüler wurden an einer Hauptschule unterrichtet, gut 3 % an einer Sonderschule.

An privaten Realschulen sind zwei Drittel der Schüler Mädchen

Im Schuljahr 2009/10 besuchten 51 615 Mädchen und 46 850 Jungen eine private Schule. Mit gut 52 % ist der Anteil der Mädchen, wie auch in früheren Jahren, höher als an den öffentlichen Schulen mit knapp 49 %. Dabei sind die Mädchen an den einzelnen Schularten stark unterschiedlich vertreten. Auffällig hoch ist ihr Anteil an den privaten Realschulen mit 67 % und an den privaten Gymnasien mit 60 %. Die entsprechenden Mädchenanteile im öffentlichen Bereich liegen bei gut 48 % bzw. knapp 52 %. Diese Dominanz der Mädchen dürfte vor allem an der Trägerstruktur liegen, denn einige kirchliche Realschulen und Gymnasien sind reine Mädchenschulen (Tabelle 2).

Nur wenige Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft an Privatschulen

Ausländische Kinder und Jugendliche besuchen eher selten eine private Schule.⁶ Der Ausländeranteil an den privaten Schulen lag im Schuljahr 2009/10 bei durchschnittlich knapp 5 % und war damit wesentlich niedriger als an

6 Ausländische Schüler sind in der Schulstatistik nur Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit gelten als deutsch.

T2

Allgemeinbildende Schulen und Schüler in Baden-Württemberg im Schuljahr 2009/10 nach Schularten und Trägerschaft

Schulart	Schulen ¹⁾		Schüler						Schüler je Klasse ²⁾	
			insgesamt		und zwar					
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	weiblich		ausländisch		öffentlich	privat
					öffentlich	privat	öffentlich	privat		
Anzahl				%						
Grundschulen	2 467	90	395 724	8 816	49,0	48,6	10,7	3,9	21,2	21,0
Hauptschulen	1 153	41	151 375	4 796	44,7	43,9	26,6	7,0	19,3	21,0
Realschulen	427	56	233 964	12 815	48,5	67,1	9,1	2,8	27,1	25,0
Gymnasien	377	68	311 040	33 892	51,5	60,1	4,7	3,0	27,3	25,5
Sonderschulen	427	154	38 778	14 998	39,5	29,1	23,4	12,3	8,6	6,9
Schulen besonderer Art	3	–	4 178	–	48,0	–	15,4	–	–	23,7
Integrierte Orientierungsstufe	1	–	445	–	42,7	–	9,2	–	26,2	–
Freie Waldorfschulen	–	56	–	23 148	–	51,4	–	3,1	–	–
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (ohne Zweiter Bildungsweg)	3 786	371	1 135 504	98 465	48,7	52,4	11,3	4,7	21,9	17,1

1) Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt, jedoch bei „Allgemeinbildende Schulen insgesamt“ nur einfach. – 2) Ohne Berücksichtigung von Schülern in der Kursstufe der Gymnasien und der Schulen besonderer Art sowie ohne Schüler an Sonderschulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

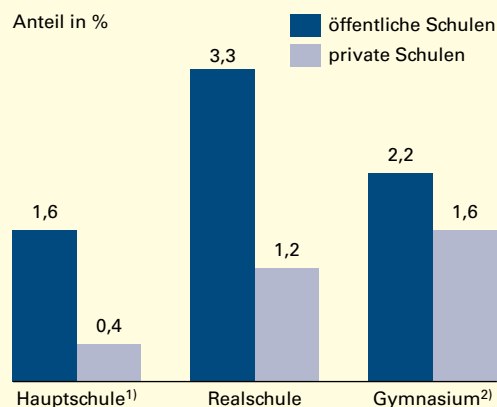
den öffentlichen Schulen mit gut 11 %. Auch hier streuen die Werte zwischen den verschiedenen Schularten. Relativ stark waren ausländische Schüler mit gut 12 % an den Sonderschulen und mit 7 % an den Hauptschulen vertreten. Doch auch diese Werte erscheinen im Vergleich mit den entsprechenden öffentlichen Schularten (gut 23 bzw. knapp 27 %) recht niedrig. Die Ausländeranteile an den privaten Realschulen, Gymnasien und an den Freien Waldorfschulen liegen jeweils bei rund 3 %. Auf ein Gymnasium gehen ausländische Kinder eher selten, unabhängig davon, ob es sich um eines in öffentlicher oder in privater Trägerschaft handelt. Schon eher besuchen sie eine Realschule, dann aber weitaus häufiger eine öffentliche (Tabelle 2).

An Privatschulen wird das Klassenziel häufiger erreicht

Bei der Anzahl der Schüler, die das Klassenziel zum Ende des Schuljahres 2008/09 nicht erreicht hatten (Nichtversetzte einschließlich auf Probe Versetzte), gibt es zwischen den einzelnen Schularten große Unterschiede. Bei allen betrachteten Schularten war die Quote der Schüler, die das Klassenziel nicht erreicht hatten, an den privaten Schulen niedriger als an den öffentlichen (Schaubild 2). Besonders deutlich waren die Unterschiede an den Realschulen. Hier verfehlten an den öffentlichen Realschulen gut 3 % der Schüler das Klassenziel, an den privaten nur gut 1 %. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass die Schülerstruktur an privaten Schulen in der Regel eine andere ist als an öffent-

S2

Nichtversetztenquoten*) in Baden-Württemberg 2009 nach Trägerschaft



*) Anteil der Schüler, die zum Ende des Schuljahres 2008/09 das Klassenziel nicht erreicht hatten, an der entsprechenden Gesamtschülerzahl in %. – 1) Bei den Hauptschulen wurde die Klassenstufe 10 nicht berücksichtigt. – 2) Bei den Gymnasien wurde die Kursstufe nicht berücksichtigt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

444 11

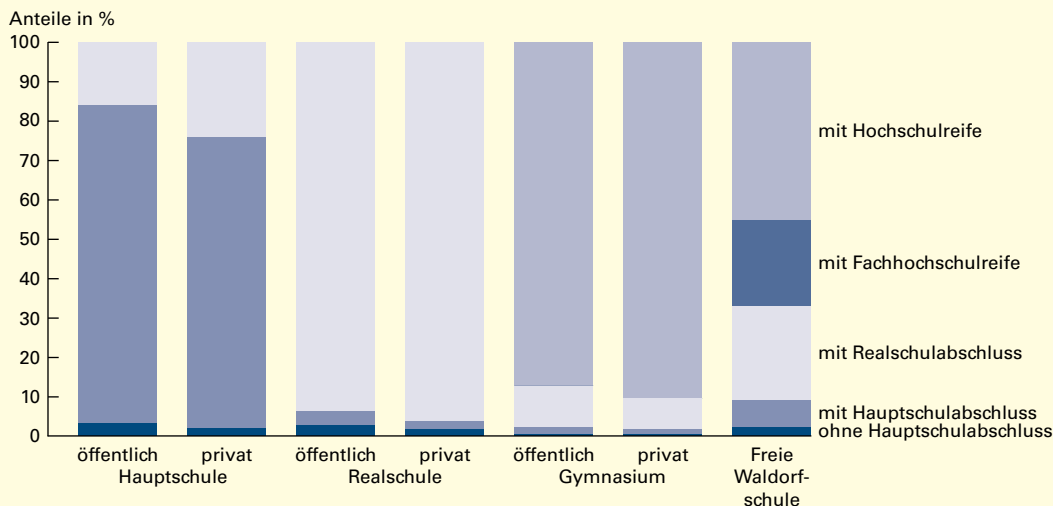
lichen Schulen. Wie bereits dargestellt, sind an privaten Schulen kaum ausländische Schüler anzutreffen, also kaum Schüler mit Sprach- und Integrationsproblemen.

Abgängerstruktur an privaten Gymnasien ähnlich wie an öffentlichen

Bei den Abgängern gibt es strukturelle Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen, die aber je nach betrachteter Schulart unterschiedlich stark ausfallen. Auffällig ist im Abgangsjahr 2009 bei den privaten Haupt-

S3

Abgänger aus ausgewählten Schularten in Baden-Württemberg 2009 nach Trägerschaft



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

445 11



Zur Entwicklung der Kostendeckungsgrade

Aus dem Sonderungsverbot haben die Ersatzschulen einen aus Artikel 7 (4) GG abgeleiteten Anspruch auf Bezuschussung des Existenzminimums. Dieser Zuschuss muss so bemessen sein, dass die Institution der Ersatzschulen (unter Berücksichtigung eines verfassungsrechtlich zulässigen Schulgelds) in ihrer Existenz nicht gefährdet wird.

Höhe und Berechnung der Zuschüsse sind seit Jahren heftig umstritten. Im Frühjahr 2006 wurde das Privatschulgesetz um § 18a erweitert. Nach § 18a PSchG muss die Landesregierung dem Landtag beginnend 2006 alle 3 Jahre Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens nach dem sogenannten Bruttokostenmodell vorlegen. Die Kosten eines Schülers einer öffentlichen Schule werden dabei verglichen mit den Zuschüssen des Landes an die entsprechenden Ersatzschulen und der Kostendeckungsgrad ermittelt. Mit diesen Kostenberechnungen soll einerseits überprüft werden, wie weit durch die Zuschüsse das Existenzminimum der Ersatzschulen sichergestellt ist; andererseits können sie dem Landtag als Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Weiterentwicklung der Bezuschussung dienen. 2008 hatte der Landtag eine strukturelle Zuschussanhebung beschlossen auf einen einheitlichen Kostendeckungsgrad von 70,5 % (soweit dieser noch nicht erreicht wurde); diese Zuschussanhebung war auf der Datenbasis des Landtagsberichts 2006 erfolgt. Allerdings ist an allen Schularten der Kosten-

deckungsgrad aufgrund verschiedener Entwicklungen seit den Berechnungen des Jahres 2006 gesunken (Anhebung des Versorgungszuschlages für beamtete Lehrer, Erhöhung der kommunalen Kosten unter anderem wegen gesunkener Schülerzahlen und damit Verteilung der Kosten auf weniger Schüler). Nach dem Landtagsbericht 2009 (Datenbasis 2008) lagen die Kostendeckungsgrade der privaten allgemeinbildenden Schulen zwischen 64 % bei den privaten Grundschulen (bzw. Klassenstufen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen) und 76,9 % bei den privaten Gymnasien (bzw. Klassenstufe 13 der Freien Waldorfschulen).¹ Durch eine weitere Novellierung des Privatschulgesetzes vom 29. Juli 2010 wurden die Zuschüsse mit Wirkung vom 1. August 2010 erneut auf einen Mindestkostendeckungsgrad von 70,5 % angehoben.

In den Wahlprogrammen der Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP zur Landtagswahl 2011 wurde wiederum jeweils ein Kostendeckungsgrad von 80 % bzw. mindestens 80 % formuliert.² Bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Zuschüsse kommt es darauf an, ob die durch Zuschüsse nicht gedeckten Schulkosten unter Berücksichtigung von Eigenleistungen des Schulträgers die Erhebung eines Schulgelds erfordern, das gegen das Sonderungsverbot verstößt; auf den Kostendeckungsgrad kommt es nicht an. Nach Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg aus dem Jahr 2005 verstieß ein monatliches Schulgeld von 120 Euro im Jahr 2005 nicht gegen das Sonderungsverbot und war daher rechtlich zulässig.³

¹ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg: Mitteilung der Landesregierung. Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18a des Privatschulgesetzes, Drucksache 14/5590 vom 10. Dezember 2009, S. 1–8.

² Vgl. Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg 2011–2016, S. 24f, Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg 2011–2016, S. 22, Landtagswahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg 2011–2016, S. 115f, Regierungsprogramm der FDP 2011–2016, S. 29.

³ Vgl. VGH Baden-Württemberg, 19. Juli 2005, 9 S 47/03, insbesondere S. 33ff.

schulen, dass dort fast jeder vierte Abgänger die Schule mit einem mittleren Abschluss verlassen konnte – bei den öffentlichen Hauptschulen waren dies nur 16 % (*Schaubild 3*). Dass über ein Viertel der Schüler an öffentlichen Hauptschulen Ausländer waren (mit möglicherweise größeren Sprach- und Integrationsproblemen), dürfte hier wohl ein Grund sein. Bei den Realschulen spielte der Unterschied in der Trägerschaft kaum eine Rolle, es gingen prozentual von einer privaten Realschule etwas

mehr Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss ab als von einer öffentlichen (gut 96 % im Vergleich zu knapp 94 %) und im Gegenzug etwas weniger ohne oder mit Hauptschulabschluss. Auch an den öffentlichen und privaten Gymnasien ähneln sich die Anteile der verschiedenen Abgangsarten sehr. Den angestrebten Abschluss „Hochschulreife“ erzielten an den privaten Gymnasien gut 90 % der Abgänger, an den öffentlichen gut 87 %. Dafür gingen von den öffentlichen Gymnasien pro-

zentual etwas mehr Schüler vorzeitig mit einem mittleren Abschluss ab als von den privaten (knapp 11 % zu fast 8 %).

Die Durchschnittsnote beim Abitur 2010 fiel mit 2,37 an den öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien nur eine Nuance besser aus als an den privaten mit 2,38. 10 Jahre zuvor war der Unterschied hier noch etwas größer – die Durchschnittsnote beim Abitur 2000 lag bei 2,36 an den öffentlichen und bei 2,48 an den privaten allgemeinbildenden Gymnasien.

Zwei Drittel der Abgänger einer Waldorfschule erzielten eine Studienberechtigung

Von den 1 693 Abgängern der Freien Waldorfschulen im Jahr 2009 gingen 2,2 % ohne Haupt-

schulabschluss ab. Bei den öffentlichen und privaten Gymnasien waren es nur jeweils 0,3 %. Mit einem Hauptschulabschluss verließen 7 % der Abgänger die Freie Waldorfschule, mit einem mittleren Abschluss 24 %. Knapp 22 % der Abgänger erzielten die Fachhochschulreife, gut 45 % die Hochschulreife. Damit erwarben zwei Drittel der Abgänger dieser Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung eine Studienberechtigung. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Silvia Schwarz-Jung, Telefon 0711/641-26 14,
Silvia.Schwarz-Jung@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Schulkindergärten im Schuljahr 2010/11

Im laufenden Schuljahr 2010/11 bestehen in Baden-Württemberg 251 öffentliche und private Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen, in denen zum Stichtag 20. Oktober 2010 insgesamt 4 633 Kinder (Vorjahr: 4 699) in 702 Gruppen betreut wurden. Mit einem Anteil von zwei Dritteln (3 067) waren Jungen gegenüber Mädchen deutlich in der Überzahl. 10 % (485) der betreuten Kinder hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Schulkindergärten für behinderte Kinder sind vorschulische Einrichtungen. Ihr Besuch ist für behinderte Kinder ab 3 Jahren (für körperbehinderte Kinder bereits ab 2 Jahren) vorgesehen, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in allgemeinen Kindergärten auch mit begleitenden Hilfen nicht eingelöst werden kann. Außerdem ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes. In Schulkindergärten werden die Kinder auch während der Zeit einer eventuellen – wenn auch eher selten vorkommenden – Zurückstellung vom Schulbesuch gefördert. Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule (Grundschule, Sonderschule) vorbereitet. Sonderpädagogische Förderung durch Sonder-schullehrer/-innen und Bewegungsförderung

durch Fachlehrer/-innen mit der Ausbildung Physiotherapie sind in das pädagogische Gesamtkonzept integriert.

Die Förderung und Betreuung der 4 633 Kinder erfolgte in Kleingruppen. Landesweit wurden im Durchschnitt 7 Kinder je Gruppe betreut, wobei die durchschnittliche Gruppengröße von 5 Kindern im Landkreis Heilbronn bis zu 8 Kindern in den Landkreisen Calw und Lörrach reichte. 89 % der Kinder wurden überwiegend ganztätig betreut. 416 der in den Schulkindergärten betreuten Kinder (9 %) waren vom Schulbesuch zurückgestellt.

Die Mehrzahl der Kinder besuchte einen Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder (30 %), einen Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder (27 %) oder einen Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder (27 %). deutlich weniger Kinder wurden in einem Schulkindergarten für Erziehungshilfe (5 %), in einem Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder (5 %), in einem Schulkindergarten für lernbehinderte Kinder (4 %) oder in einem Schulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder (1 %) betreut.

Von den insgesamt 1 722 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals, darunter nur 8 % Männer (140), waren 47 % Lehrerinnen oder Lehrer, 39 % Erzieherinnen oder Erzieher, 6 % Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und 8 % hatten eine anderweitige Ausbildung. ■